



Allgemeine Bedingungen

MULDE STELLEN

Der Muldenstandort muss so gewählt werden, dass am vereinbarten Liefer- und Abholtermin die Zufahrt frei ist. Das Bereitstellen von genügend Abstellflächen für die Mulden und Container ist Sache des Bestellers. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz von WELAKI Mulden ausreicht; auch ist er verpflichtet, den Untergrund mit geeigneten Massnahmen (z.B. Brettunterlage) zu schützen. Der Besteller haftet für Belags- oder Bordsteinschäden infolge Muldenabsetz- oder Aufnahmearbeiten.

SIGNALISATION

Für das Signalisieren der Mulde sowie für die Beschaffung der Bewilligung für den Muldenabstellplatz ist der Kunde verantwortlich.

VERBOTENE MATERIALIEN

Sonderabfälle wie Batterien, Chemikalien, Flüssigkeiten wie Lacke, Farben, Lösungsmittel, Öle, Laugen, Säuren etc. sowie explosive Materialien und Kadaver oder auch Medikamente dürfen nicht in der Mulde deponiert werden.

ÜBERLADEN

Die Mulden und Container müssen so beladen sein, dass während der Fahrt und beim Aufladen keine Materialien herunterfallen oder ausfliessen können und die Fahrzeuge nicht überlastet sind. Material das neben Mulden liegt oder angestellt ist, wird nur mit Auftragserteilung mitgenommen. Das Überfüllen oder Überladen der Mulde ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsamtes verboten. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

SCHÄDEN

Für Schäden, auf Grund von unsachgemäsem Umgang mit Mulden und an Mulden haftet der Kunde. Mulden ohne Zustimmung des Muldenservice Hungerbühler dürfen nicht versetzt werden. Sollten deswegen Schäden an privatem und öffentlichem Grundeigentum entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.

MULDE VERSTELLEN

Das Verstellen von Mulden wird nach Regeltarif verrechnet.

DEKLARATION

Der Kunde verpflichtet sich, Muldeninhalte und Volumen wahrheitsgemäss anzugeben. Der Chauffeur bestimmt vor dem Muldenabtransport die Materialkategorie und die Menge nach Volumen (m³). Dabei verpflichtet sich der Kunde den Muldeninhalt vollständig und wahrheitsgemäss zu deklarieren. Ist der Kunde nicht am Abholort anzutreffen, gelten die Angaben des Chauffeurs.

ALLGEMEIN

Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Kunde unsere Geschäfts- und Lieferbedingungen, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.